**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Oniginal-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Lieferung der Gifentouftruttion für einen Ganlenfran für die Station Richterewil an M. Roch, Gifengießerei, Burich.

Pflegeanstalt Rheinau. Die Zimmerarbeiten für die neue Dachtonstruttion auf dem Pferdestallgebäude der Pflegeanstalt Rheinau an Nikl. Erb, Zimmermeister in Rheinau.

Sadwigfdulhausban St. Gallen. Erdarbeiten an B. Meyer, St. Gallen; Maurerarbeiten an M. Högger und B. Seene, beide in St. Gallen; Asphalt- und Ifolierungsarbeiten an Baumberger Arch in Basel; Steinhauerarbeiten in verschiedenen Positionen an den Berband st. gallischer Maurer- und Steinmehmeister, an die A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona und an Longoni in Herisau; Massivdecken an Maillart & Co. in St. Gallen; Heigung und mechanische Bentilation an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Primarschulhans in Bruggen. Aufbau eines zweiten Stockes für zwei weitere Klassenzimmer. Jimmers und Schreinerarbeiten an Schenkers Erben, Baugeschäft, Lachen-Bonwil; Maurers und Berputzarbeiten an J. Niesch, Baugeschäft, Lachen-Bonwil; die Spenglerarbeiten an Miget, Lachen-Bonwil; Dachbeckerarbeiten an A. Keller, Lachen-Bonwil; Glaserarbeiten an H. Keller, Lachen-Bonwil; Glaserarbeiten an Hoberstraße, Straubenzell; Parquetarbeiten an Nenning, St. Gallen; Plizableiter an Riederer, Bruggen; Gisenlieserung an Gutknecht & Cie., St. Gallen. Bauleitung: Architekt B. Heene, St. Gallen. A. Gesterioraum Diehenhafen. Lieferung fämtlicher Gaspussen

Gasverforgung Diefenhofen. Lieferung fämtlicher Gasmeffer für die Gasverforgung Diefenhofen an die Gasmefferfabrik Luzern,

Elster & Co.

Lieferung von 400 Baffermeffern für das Bafferverforgunge= Burcan Lugano an Dreyer, Rojenfranz & Droop in Hannover, Breslauer Metallgießerei in Breslau und Bopp & Reuther in Mannheim.

Die Hochipannungsleitungen Schmerikon-Grynau-Ziegelbrücke, sowie die Zuleitungen Rothfarb und Uznaberg wurden von der A. G. Brown Boveri & Co. an die Firma H. Kummler & Co. in Alarau übertragen.

Efettrifche Länteinrichtung im Schiefftand der Feldichitzengefellsichaft Diemtigen an Lehrer Sablen in Boltigen.

Die Sochspannungeleitung Frid-Wittnan, fowie das Sefundar-

net Withau saus sausinstallationen wurden an die Firma Hammster & Co. in Naran übertragen.

Schuschansban Ober-Entselden. Erd-, Maurer- und Jimmer-arbeiten an M. Jschofte, Baugeschäft, Narau; Hartseinlieserung an Th. Bertschinger in Lenzburg; Kunstseinlieserung an Const. Bonary, Olten. Bauleitung: J. Kehrer, Architekt, Jürich.

Turnhalleban Amriswil. Sämtliche Arbeiten an Baumeifter Karl Schwendinger in Amriswil.

Schulhausneuban Grabs. Flaschnerarbeiten an Lippuner in Buchs und Forrer in Grabs; Dachdeckerarbeiten an Gebrüder Gantenbein in Werdenberg. Bauleitung: J. Staerkle, Architekt,

Dürrenbachverbauung Stein (Obertoggenburg). Das III. Baulos der Dürrenbachverbauung wurde vergeben an die Firma Gebr. Baumann & Stiefenhofer in Altdorf, welche anch das II. Baulos in Arbeit hat.

Dorfbachverbauung der Gemeinde Attiswil (Bern). Sämtliche Arbeiten an Bürgi & Roth, Architekten und Baugeschäfte, in Bangen a. A. Bauleitung: Ingenieur Woser in Burgdorf.

Schweizerische Metallwerte in Dornach. Samtliche Arbeiten jum Kanaldau an A. Blarer, Bauunternehmer in Aesch b. Basel. Bauleitung: Weber & Co., Delsberg.

Lieferung von 10 neuen Schulbanten in die Schule Unterageri an Joh. Jakob Iten, Schreiner, Unterägeri.

Erweiterung der Wasserversorgung in Wald (Appenzell A.-Rh.) Reservoir in armiertem Beton von 150 m² Juhalt an Jakob Merz, Baumeister in St. Gallen; Rohrlegungsarbeiten an Carl Frei & Co. in Norschach.

Erstellung zweier Alpstraßen in Bergiin-Latich (Granbiinden) an Aleffandro Broggi in Bergun.

Erstellung bes Alpweges Bivio-Balletta, 2 m breit, 2500 m lang, an Johann Rut in Chur.

# Kritische Beleuchtung der Verordnung des zürcher. Regierungsrates über die Vergebung von staatlichen Arbeiten und Lieferungen

vom 20. April 1905.

Ein mit den Initialen S. H. gezeichneter Artikel der "N. 3. 3." nimmt diese Verordnung, aus der wir jüngst einen Auszug brachten, in genauere Betrachtung und fommt zu folgender Ansicht

Die Verordnung ist jedenfalls in der Absicht er= laffen worden, eine Grundlage zu schaffen, auf der die Gewerbetreibenden und Industriellen sich mit Ruhe an der Submission beteiligen können, eine Grundlage, bei der sie nicht ristieren, übergangen zu werden. Nun erklärt aber § 2 Ml. c eine Vergebung auf dem Wege der beschränkten Konkurrenz als zuläffig, wenn die Arbeiten und Lieferungen nur von einer beschränkten Bahl von Unternehmern in geeigneter Weise und rechtzeitig ausgeführt werden können. Gerade das ift es aber. was die öffentliche Ausschreibung zutage fördert. Das darf doch nicht etwa von einer Kommission oder einem Beamten bestimmt werden. Es leuchtet ein, daß dadurch bei manchem große Unzufriedenheit platgreifen wird, denn jeder Intereffent wird finden, daß er hatte aufgefordert werden sollen und wird entschieden dagegen auftreten, daß man ihn, indem man ihn nicht zur Konturrenz einlud, als Geschäftsmann hinstellt, der Arbeiten und Lieferungen nicht in geeigneter Weise ausführen fann

Nach § 3 Al. d fönnen Arbeiten und Lieferungen "freihändig" ausgeschrieben werden, wenn sie zur Ersänzung einer ausgeschriebenen Arbeit oder Lieferung nachträglich erforderlich sind. Wenn also heute 3. B. die Schotterbeschaffung für die Straße ausgeschrieben wird und es stellt sich heraus (was man eigentlich vorher wiffen konnte), daß die gelieferte Menge an Schotter= material zu wenig ist, so darf nach diesem Paragraphen die ausschreibende Behörde einen beliebigen Lieferanten ohne vorhergegangene Ausschreibung mit der Nachliefer= ung betrauen, die unter Umständen (von besonderer

